11381/AB vom 06.09.2022 zu 11624/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Mag. Gerhard Karner Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.564.753

Wien, am 31. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Nr. **11624/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Fehlende Daten über Hate Crime in Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

 Wurde Ihre Anfragebeantwortung 10413/AB vorab mit Jurist*innen Ihres Hauses, insbesondere in Hinblick auf die vollständige Wahrung des parlamentarischen Interpellationsrechtes, besprochen?

Die Anfragebeantwortung erfolgte durch Juristinnen und Juristen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- Gab es im Jahr 2022 technische Probleme bei der Polizeilichen Kriminalstatistik, die zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung 10413/AB eine Auswertung der eingetragenen Daten zu Anzeigen wegen potentieller Hassverbrechen verunmöglicht haben?
 - a. Wenn ja, welcher Art war diese Störung und wurde sie inzwischen beseitigt?

- b. Wenn nein, warum war es dann nicht möglich, die parlamentarisch angefragten Daten auszulesen?
- Haben sich juristische Rahmenbedingungen hinsichtlich der Polizeilichen Kriminalstatistik verändert, was dazu führte, dass zwischen den Anfragebeantwortungen 9378/AB und 10413/AB eine Auswertung der ident angefragten Daten unmöglich wurde?
 - a. Wenn ja, welcher Art waren diese Veränderungen?
 - b. Wenn nein, warum haben Sie die parlamentarisch angefragten Daten dann nicht umfassend bekannt gegeben?
- Welche konkreten "technischen und faktischen Gründe" sprachen gegen eine umfassende Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10659/J – insbesondere in Hinblick darauf, dass gemäß dem parlamentarischen Interpellationsrecht nicht nach Ihrer Interpretation der angefragten Daten, sondern nach den entsprechenden Rohdaten gefragt wurde? Bitte um detaillierte Antwort.
- Welcher genaue Prozess liegt dem, von Ihnen in der Anfragebeantwortung 10413/AB angesprochenen, "durchzuführende(n) Datenclearing und (der) Qualitätskontrolle" zugrunde?
 - a. Seit wann sind diese Prozesse in Hinblick auf die angesprochenen Daten notwendig?
 - b. In welchen Zeiträumen werden diese Prozesse durchgeführt?
 - c. Von wem werden diese Prozesse durchgeführt?

Es gab weder technische Probleme bei der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Um die "technischen und faktischen Gründe" näher auszuführen, werden nun die Charakteristika des Sicherheitsmonitors und der PKS näher erläutert:

Der Sicherheitsmonitor ist eine Anfallsstatistik, wird als kurz- bis mittelfristiges Führungsinstrument verwendet und dient als tagesaktueller kriminalpolizeilicher Informationspool. Die Rechtsgrundlage zum Betrieb des Sicherheitsmonitors ist § 58a Sicherheitspolizeigesetz (SPG). Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres haben über eine Webanwendung Zugriff zum Sicherheitsmonitor. Abfragen und Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor sind ausschließlich für den internen Dienstgebrauch vorgesehen und geben einen Überblick über den IST-Stand bzw. die Entwicklung bestimmter Kriminalitätsfelder/Phänomene, die bei der Erstellung der Abfrage zu definieren sind. Der Sicherheitsmonitor bildet somit nur eine Momentaufnahme über das Kriminalitätsgeschehen in Österreich, die laufend aktualisiert wird.

Die PKS ist eine Anzeigenstatistik und wird als langfristiges Führungsinstrument verwendet. Die gesetzliche Grundlage für die PKS bildet § 93 SPG. Die Erfassung der PKS in Form eines "KRIM-Beleges" ist erst zum Zeitpunkt der Übermittlung des Abschlussberichtes bzw. Abtretungsberichtes an die Staatsanwaltschaft durchzuführen. Die Arbeitsabläufe in der polizeilichen Datenapplikation "PAD" ist dieser Regelung in Bezug auf die Erfassung der PKS angepasst. Diese fungiert daher als Basis für die Überprüfung und Fortentwicklung strategischer kriminalpolizeilicher Maßnahmen und dient der Erfassung und Darstellung der langfristigen Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Dies ermöglicht unter anderem die Abbildung einzelner Deliktsbereiche, die Beobachtung von Veränderungen hinsichtlich der Kriminalitätsquotienten sowie des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises und der Opfer. Ebenso wird in der PKS laufend auf aktuelle gesellschaftliche Phänomene Rücksicht genommen. Dementsprechend werden neue Parameter in die statistische Erfassung miteinbezogen. Nach begleitenden Qualitätsüberprüfungen werden diese Daten einmal jährlich eingefroren und geben erst dann einen umfassenden Überblick über das Kalenderjahr.

Dieses laufende Datenclearing wird auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mehrfach durchgeführt, wobei insbesondere das dreistufige polizeiliche Schulungsprogramm zu "Hate Crime" seit August 2020 als ein wichtiger Bestandteil hervorzuheben ist. Darüber hinaus werden seit November 2020 alle Daten des Sicherheitsmonitors zu vorurteilsmotivierten Straftaten erfasst und möglichst umfassend überprüft. In der PKS werden zusätzlich im Rahmen der regulären Qualitätskontrolle Hate Crimes überprüft. Bei Fällen mit Kontrollbedarf werden dazu laufend Verbesserungsaufträge an die jeweiligen Sachbearbeiter der Akten verschickt. Diese Qualitätssicherungswege werden regelmäßig weiterentwickelt und gegebenenfalls anderen Prüfebenen unterstützend zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 7:

 Was war der Inhalt der, von Ihnen in der Anfragebeantwortung 10413/AB angesprochenen, Newsletter zum Thema Hate Crime? Bitte fügen Sie alle entsprechenden und bereits fertiggestellten Newsletter Ihrer Beantwortung bei.

Es wurden bisher neun Newsletter bereitgestellt. In jedem Newsletter wird eines der besonders geschützten Merkmale (Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Nationale/ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status und Weltanschauung) genau erläutert, allfällige Fehlerquellen bei Erfassung und Zuordnung erklärt, korrekte Beispiele und Fälle aus der internationalen oder nationalen Judikatur

dargestellt. Da in den Newslettern Zahlen nur für den internen Gebrauch enthalten sind, können diese nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage 8:

Wie viele Personen erhalten diese Newsletter und wie wurden diese ausgewählt?

Der Newsletter wird an die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, an die Trainer und Trainerinnen, an die relevanten Fachzirkel der Lehrer und Lehrerinnen der Bildungszentren der Sicherheitsakademie sowie weiteren gemeldeten Interessenten und Interessentinnen versendet.

Zur Frage 9:

• Stehen diese Newsletter auch anderen Polizeibeamt*innen zur Verfügung?

Die Newsletter stehen im Intranet für alle abrufbar zur Verfügung.

Zur Frage 10:

 Wie viele Teilnehmer*innen nahmen an den, von Ihnen in der Anfragebeantwortung 10413/AB angesprochenen, Vertiefungsschulungen im Juni 2022 teil?

Es nahmen 30 Personen teil.

Zur Frage 11:

• Sind weitere derartige Vertiefungsschulungen geplant?

Diese beiden Vertiefungsschulungen wurden vom Weißen Ring und ZARA – Zivilcourage und Antirassismusarbeit im Rahmen des von diesen durchgeführten Projektes "Stand up for victims rights" durchgeführt. Bei Bedarf werden weitere Vertiefungsschulungen und andere Bildungsmaßnahmen geplant und dementsprechende Angebote von Netzwerkpartnern geprüft und allenfalls durchgeführt werden.

Zur Frage 12:

 Wie viele Trainer*innen nahmen an den, von Ihnen in der Anfragebeantwortung 10413/AB angesprochenen, vierstündigen Schulungen zum Thema Hate Crime bereits teil? Bitte um detaillierte Auflistung nach Schulungsdatum.

Bei den vier vierstündigen Schulungen haben 35 Personen teilgenommen.

Zur Frage 13:

- In der Anfragebeantwortung 10413/AB verweigerten Sie eine Beantwortung der Frage nach offensichtlichen Fehlern in der Polizeilichen Kriminalstatistik- hinsichtlich der Tatsache, dass im Jahr 2021 mehr Hassverbrechen in der Kategorie "Geschlecht Divers" angezeigt wurden, als es Personen mit dem Personenstand "divers" gibt mit dem Verweis auf die Wirkungsweite des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Es wird daher nochmals die Frage gestellt: Ist ein alternativer Geschlechtseintrag die Voraussetzung, damit Vorurteilsmotive in der Polizeilichen Kriminalstatistik in dieser Kategorie eingeteilt werden?
 - a. Wenn ja, liegt aus Ihrer Sicht angesichts der beschriebenen Fakten ein Fehler in der Polizeilichen Kriminalstatistik vor?
 - b. Wenn nein, welche Grundlagen gelten dann für eine Zählung von Vorurteilsmotiven in dieser Kategorie?

Ein alternativer Geschlechtseintrag ist keine Voraussetzung, damit das Vorurteilsmotiv in dieser Kategorie eingetragen werden. Das Vorurteilsmotiv bezieht sich nicht auf den tatsächlichen Personenstand, sondern auf das Vorurteilsmotiv, auf Basis dessen die Straftat begangen wurde. Das Vorurteilsmotiv kann auf einer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers zu dieser Gruppe beruhen.

Zur Frage 14:

Wann wird der "Hate Crime Bericht 2021" präsentiert?

Der Bericht "Hate Crime in Österreich – Jahresbericht 2021" wurde am 22. Juli 2022 veröffentlicht.

Zur Frage 15:

Wer war in die Erstellung des "Hate Crime Bericht 2021" involviert?

In die Erstellung des Berichts waren alle notwendigen Fachabteilungen, vor allem die Abteilung Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt, die Abteilung für Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten und die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, involviert.

Zu den Fragen 6, 16 bis 24:

• Liegen Ihnen inzwischen Daten vor, die in der parlamentarischen Anfrage 10659/J abgefragt wurden und von Ihnen in der Anfragebeantwortung 10413/AB nicht vorgelegt werden konnten?

- a. Wenn ja, fügen Sie diese Daten bitte Ihrer Anfragebeantwortung bei.
- b. Wenn nein, wann werden Ihnen diese Daten vorliegen?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie "Nationale/Ethnische Herkunft" zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie "Weltanschauung" zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien Delikte nach Verbotsgesetz, Parteien, Westl. Demokratien (ohne Verbotsgesetz)?
 - b. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie "Religion" 1.
 Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl
 der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach
 Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien Juden, Muslime, Christen?
 - b. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie "Hautfarbe" zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie "Alter" zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie "Geschlecht" zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach

Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.

- a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien Frau, Mann, Divers?
- b. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie "Sexuelle Orientierung" zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien homosexuell, bisexuell, heterosexuell?
 - b. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie "Sozialer Status" zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei die Unterkategorie Wohnungslose?
 - b. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?
- Wie viele polizeilich reg istrierte Vorurteilsmotive gab es in der Kategorie
 "Behinderung" zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach
 Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl
 der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien körperliche/Sinnesbeeinträchtigung, psych./kognitive Beeinträchtigung?
 - b. Wie viele Vorurteilsmotive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juni 2021?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen. Darüber hinaus wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei Zwischenauswertungen um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden. Weiters haben Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes "Kriminalstatistik NEU" festgestellt, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen, halbjährlichen und monatlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Daher können aus diesem Zahlenmaterial weder die

gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Gerhard Karner